



Bruchsal

Bruchsaler Schwimmverein e.V.

Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 27. April
20:00 Uhr
im Vereinsraum

2012

FEINLAADUNG

Hierzu darf ich alle aktiven und passiven Mitglieder des Bruchsaler Schwimmvereins recht herzlich einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Berichte der Vorstandschaft
 - a) Vorsitzender
 - b) Technischer Leiter
 - c) Kassenbericht des Vorsitzenden
 - d) Kassenprüfer
 - e) Jugendwart
 - f) Jugendvorsitzenden
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Wahl eines Wahlleiters
5. Neuwahlen
6. Anträge – Satzungsänderung

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis 13. April 2012 schriftlich einzureichen an:

Bruchsaler Schwimmverein e.V.
Sportzentrum 7
76646 Bruchsal

Helfen Sie mit, die Zukunft des Vereines zu bestimmen. Kommen Sie zur Jahreshauptversammlung und zeigen Sie, ob Sie mit dem Vereinsgeschehen einverstanden sind, helfen Sie mit, Entscheidungen zu finden und zu tragen. Bitte beachten Sie die Rückseite dieses Schreibens mit dem Antrag zur Satzungsänderung.

Antrag der Vorstandschaft

Satzungsänderung

Das Finanzamt Bruchsal teilte uns mit der Steuerbefreiung für gemeinnützige Vereine mit, dass aufgrund des Steuergesetzes ab 2009 die Vermögensverwaltung (§16 Abs. 4 unserer Satzung) im Falle der Auflösung des Vereines entsprechen dem Wortlaut der Mustersatzung neu zu fassen ist. Die entsprechende Stelle ist nachstehend im Text hervorgehoben:

§16 Auflösung des Vereins

...

alt:

4. **Das Vermögen geht im Falle der Auflösung** an die Stadt Bruchsal zur treuhänderischen Verwaltung mit folgender Bedingung über: Das Vermögen ist einem neuen Schwimmverein oder Sportverein mit Schwimmabteilung in Bruchsal zur Verfügung zu stellen, wenn sich dieser binnen 15 Jahren konstituiert und als gemeinnützig anerkannt ist. Tritt dies nicht ein, so hat die Stadt Bruchsal das Vermögen ausschließlich zur Förderung der Jugendarbeit in Bruchsaler Sportvereine zu verwenden. Bei Auflösung des Vereins hat kein Mitglied irgendwelche Anrechte auf das Vereinsvermögen.

neu:

4. **Bei Auflösung des Vereins oder dem Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen** an die Stadt Bruchsal zur treuhänderischen Verwaltung mit folgender Bedingung über: Das Vermögen ist einem neuen Schwimmverein oder Sportverein mit Schwimmabteilung in Bruchsal zur Verfügung zu stellen, wenn sich dieser binnen 15 Jahren konstituiert und als gemeinnützig anerkannt ist. Tritt dies nicht ein, so hat die Stadt Bruchsal das Vermögen ausschließlich zur Förderung der Jugendarbeit in Bruchsaler Sportvereine zu verwenden. Bei Auflösung des Vereins hat kein Mitglied irgendwelche Anrechte auf das Vereinsvermögen.